

## Änderungen Imkereiförderung ab August 2019

### 1. Neues Verfahren - geförderte Analysen von Bienenzucherzeugnissen für Imker aus Baden-Württemberg

#### Was ist neu?

- ➔ **Keine Abwicklung mehr über den Landesverband, sondern direkt über die Landesanstalt für Bienenkunde (LAB).**
- ➔ Ab **August 2019** können die Antragsformulare für eine Honig- oder Wachsanalyse oder eine mikroskopische Analyse von Blütenpollenproben direkt von der **LAB-Homepage heruntergeladen** werden.

Hier geht's zur LAB Homepage: <https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/untersuchungen>

- ➔ Formular herunterladen, vollständig ausfüllen, ausdrucken. Bitte schicken Sie die Probe zusammen mit dem unterschriebenen Formular direkt an die LAB.

Adresse:

Landesanstalt für Bienenkunde  
August-von-Hartmann-Str. 13  
70599 Stuttgart

#### Welche Analysen werden gefördert?

Probenbezeichnung	Preis für Imker/in
• Qualität- und Herkunftsbestimmung von Honig	30 €
• Rückstandsanalyse von Honig	30 €
• Rückstandsanalyse von Wachs	30 €
• Verfälschungsanalyse von Wachs	30 €
• mikroskopische Analyse von Blütenpollenproben*	kostenlos

#### **Hinweis:**

- ➔ Es werden **maximal 1.000 Analysen gefördert** (inkl. Honigprämierungen des Landesverbands und davon 30 mikroskopische Analysen von Blütenpollenproben\*).
- ➔ Ist das Kontingent ausgeschöpft, ist der volle Preis in Höhe von 90 € (zzgl. MwSt.) für Honig- oder Wachsanalysen und von 60 € (zzgl. MwSt.) für mikroskopische Analysen von Blütenpollenproben zu bezahlen.

- ➔ Sie erhalten wie bisher von der LAB eine Rechnung.
- ➔ Sie erfahren über die LAB Homepage, wann das Kontingent ausgeschöpft ist.

#### Honigprämierung

Das Verfahren und die Bezahlung der Honigprämierungsproben erfolgt auf Aufforderung und nach den Vorgaben des jeweiligen Landesverbands.

#### Weitere Hinweise:

- ➔ Als Honigerzeuger und damit als Lebensmittelunternehmer Sie sie selbst dafür verantwortlich, dass Ihre Produkte den Anforderungen des Lebensmittelrechts entsprechen. Daher zwei Bitten an Sie:
  - Die Fördermittel sind begrenzt. Eine festgelegte Analysenanzahl je Imker/in möchten wir nicht vorgeben. Bitte reizen Sie dies fairnesshalber Ihren Imkerkolleginnen und -kollegen gegenüber nicht aus, nur, weil ein Kontingent an geförderten Proben besteht.
  - Lassen Sie Analysen durchführen, wenn Sie Zweifel an der Qualität Ihres Produktes haben, auch wenn kein Kontingent mehr für geförderte Proben besteht.

### 2. Neuer Antragszeitraum - Geräteförderung für Imker/innen mit mind. 30 Bienenvölkern

- ➔ Antragsannahme ist vom 1. Oktober bis 1. Februar.
- ➔ Anträge auf Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns können nicht genehmigt werden.
- ➔ Weitere Hinweise: siehe Merkblatt

### 3. Formulare

Hier geht es zu den Antragsformularen für die Analysen: <https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/untersuchungen>

Hier geht's zum Merkblatt und Antragsformular für die Geräteförderung für Imker/innen mit mind. 30 Bienenvölkern: <https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.Foerderung.Lde/Startseite/Foerderungswegweiser/Verbesserung+der+Erzeugung+und+Vermarktung+von+Honig+ +Foerder +und+Zahlungsantraege +Unterlagen>

➔ Alle Formulare können ab **1. August 2019** unter den angegebenen Links heruntergeladen werden.